

## § 1 Zweck und Aufgabe des Datenschutzes

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des TSV Neuenstadt 1845 e.V. werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des TSV Neuenstadt 1845 e.V. verarbeitet.

Gemäß Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist der TSV Neuenstadt 1845 e.V. verpflichtet, die Grundzüge der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung schriftlich festzulegen.

Diese Verordnung gilt gemäß Art. 2 Abs. 1 DS-GVO in Verbindung mit § 27 der Satzung für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.

## §2 Datenerfassung und -verarbeitung

Zur Erfüllung des Vereinszwecks (Satzung, § 3, Abs. 1) und der Aufgaben des Vereins und seiner Abteilungen (Satzung, § 25) und für die Mitgliederbetreuung und -verwaltung erfasst der TSV Neuenstadt 1845 e.V. bei der Beantragung der Mitgliedschaft auf dem Aufnahmeantrag / der Beitrittserklärung:

Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag, ggf. Ausbildungsende bei Azubis/Studenten für eine Beitragsermäßigung

Diese Informationen werden in Datenerfassungssystemen von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle und Abteilungsverantwortlichen, eingepflegt und gespeichert. Darin werden zudem folgende personenbezogene Daten erfasst: Austrittsdatum, Ruhezeiten, Beitrag und Beitragsermäßigung (auch ehemalige), Angaben über Inhalt und Dauer von Funktionen und Übungsleiter-bzw. Trainertätigkeiten (auch ehemalige).

Bei Teilnehmern in der Vitalabteilung / Reha-Sport werden über dies Daten, die für Krankenkassenabrechnungen erforderlich sind, erhoben und verarbeitet.

Im Einzelfall können mit Einverständnis des Mitglieds, der Teilnehmer des Rehasports, weitere personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden.

Der TSV Neuenstadt 1845 e.V., kann Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern verarbeiten, z.B. von Übungsleitern, Gästen, Sponsoren, Vertragspartnern, Teilnehmern an Lehrgängen und Wettkämpfen soweit dies zur Wahrnehmung der berechtigten Interessen des TSV Neuenstadt 1845 e.V. erforderlich ist und sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen.

Unbeschadet bei der Datenerhebung und -verarbeitung bleiben die Verpflichtungen aufgrund rechtlicher Bestimmungen (z.B. aufgrund Beschäftigungsverhältnissen, Vorschriften des Steuergesetzes).

Zum Zwecke der Lohnabrechnung werden von den Beschäftigten des TSV Neuenstadt 1845 e.V. der Name, der Vorname, die Adresse, ggf. die Religionszugehörigkeit und die Steuernummer verarbeitet.

Zum Zwecke der Eigenwerbung des TSV Neuenstadt 1845 e.V. wird ggf. Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

Die Bearbeitung erfolgt durch haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen des TSV Neuenstadt 1845 e.V., die zur vertraulichen Bearbeitung der Daten verpflichtet sind. Der Vorgang der Datenverarbeitung wird im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten beschrieben.

### **§ 3 Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein**

Die personen- und vereinsbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen z. B. passwortgeschützte Nutzeraccounts, Firewall-System, Verschlüsselung der Mitgliederdaten vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Den Organen und allen Mitarbeitern des TSV Neuenstadt 1845 e.V., sowie Personen, die besondere Aufgaben für den TSV Neuenstadt 1845 e.V. erledigen, ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck im Rahmen des Vereinszwecks zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der vorgenannten Personen aus dem Verein, ihren Funktionen oder Aufgaben hinaus.

Zur Verfolgung des Vereinszwecks und für die Mitgliederbetreuung und –verwaltung erhalten die Abteilungsverantwortlichen und Mitarbeiter der Abteilungsgeschäft stellen nach Verpflichtung auf das Datengeheimnis Zugriff auf die erfassten personenbezogenen Daten der jeweiligen Abteilungsmitglieder.

### **§ 4 Umgang mit den Daten des Mitglieds gegenüber Fachverbänden**

Als Mitglied des Landessportbundes und der Fachverbände ist der Verein verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder an die Verbände zu melden. Übermittelt werden außerdem Alter und Vereinsmitgliedsnummer, bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zur Erfüllung des Vereinszwecks und der Aufgaben des Vereins und seiner Abteilungen, die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse (vorrangig vom Verein zugeordnete E-Mail-Adressen) sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein. Diese Daten können auch in der Vereinszeitung veröffentlicht werden. Im Rahmen von Ligaspielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband.

### **§ 5 Umgang mit personenbezogenen Daten bei Veröffentlichungen**

Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten u.a., in der Vereinszeitung, Amtsblatt, örtliche Zeitungen und/oder am Schwarzen Brett bzw. im Zuge der Sportlerehrung über Bildschirm und Presse bekannt. Dabei können auch personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung in den vorgenannten Organen, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen, offiziellen Wettkämpfen und Vereinsturnieren.

### **§ 6 Umgang mit personenbezogenen Daten im Internet und den neuen Medien**

Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins ([www.tsv-neuenstadt.de](http://www.tsv-neuenstadt.de) und [www.motormanrun.de](http://www.motormanrun.de)) veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufes unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt

den Landessportbund und die Fachverbände über den Einwand bzw. Widerruf.

Informationen über Vereinsmitglieder (z. B. Spielergebnisse und persönliche Leistungen, Mannschaftsaufstellungen, Ranglisten, Torschützen usw.) oder Dritte (z. B. Spielergebnisse externer Teilnehmer an einem Wettkampf) können ausnahmsweise auch ohne Einwilligung ins Internet eingestellt werden, wenn die Betroffenen darüber informiert sind und keine schutzwürdigen Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der Veröffentlichung im Einzelfall entgegenstehen.

Die vom Verein ausgerichteten Veranstaltungen (z. Bsp. Spiele, Laufveranstaltungen, Wettkämpfe) sind öffentlich. Die Namen und die Ergebnisse werden im Rahmen solcher Veranstaltungen üblicherweise öffentlich bekannt gegeben. Die in Ranglisten enthaltenen Daten sind zwar nicht allgemein zugänglich, stammen jedoch aus allgemein zugänglichen Quellen und stellen nur eine Zusammenfassung und Auswertung dieser Daten dar. Bei derartigen Veröffentlichungen können Nachname, Vorname, Vereinszugehörigkeit und in begründeten Ausnahmefällen der Geburtsjahrgang aufgeführt werden.

## **§ 7 Speicherfristen und Löschung von Daten**

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft, Übungsleiter- bzw. Mitarbeitertätigkeit gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft, Übungsleiter- bzw. Mitarbeitertätigkeit werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft bzw. dem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Daten von Kursteilnehmern werden nach Ablauf von zwei Jahren gelöscht. Daten von Rehasportteilnehmern werden nach Ablauf von fünf Jahren (nach Beendigung der Gültigkeit der Verordnung) gelöscht.

Alle personenbezogenen Daten, die in der Finanzbuchhaltung verarbeitet und abgelegt werden (z.B. bei Vermietungen), werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Funktionsträger sind verpflichtet, beim Ausscheiden oder im Falle eines Funktionswechsels sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß zu löschen oder an den Nachfolger oder einen anderen Funktionsträger des Vereins zu übergeben und keine Kopien und Dateien mit Mitgliederdaten zurückzuhalten.

## **§ 8 Betroffenenrechte**

Jeder Betroffene hat u. a. das Recht auf:

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
- c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt.

- d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt, die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

### **§9 Datenschutzbeauftragter**

Der TSV Neuenstadt 1845 e.V. bestellt keine Datenschutzbeauftragten, da im Verein nicht mehr als 9 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt sind.

Fragen zum Datenschutz sind an folgende Adresse zu richten:

TSV Neuenstadt 1845 e.V., Cleversulzbacher Str. 89, 74196 Neuenstadt  
oder an:  
[info@tsv-neuenstadt.de](mailto:info@tsv-neuenstadt.de)  
[ines.schoell@tsv-neuenstadt.de](mailto:ines.schoell@tsv-neuenstadt.de)

### **§10 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung tritt mit Beschlussfassung des Vorstands am 01.06.2018 in Kraft.